

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ortsratswahl
in der Ortschaft Kemme
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl in der Ortschaft Kemme wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	262
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	93
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	355
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	238
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	90
C1	Ungültige Stimmzettel	2
C2	Gültige Stimmzettel	236
D	Gültige Stimmen	704

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1.	Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	SPD										
1.1	Stimmen für die Gesamtliste	99										
1.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber											
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Friedhelm Hallmann</td> <td>138</td> </tr> <tr> <td>Simone Bukowski</td> <td>46</td> </tr> <tr> <td>Wolfgang Fründt</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>Benjamin Schopnie</td> <td>53</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Friedhelm Hallmann	138	Simone Bukowski	46	Wolfgang Fründt	29	Benjamin Schopnie	53	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl											
Friedhelm Hallmann	138											
Simone Bukowski	46											
Wolfgang Fründt	29											
Benjamin Schopnie	53											
1.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	266										
1.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	365										

2.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-Sachsen											
2.1	Stimmen für die Gesamtliste	59										
2.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber											
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stefan Könneker</td> <td>116</td> </tr> <tr> <td>Tim Danert</td> <td>99</td> </tr> <tr> <td>Greta Sundermeyer</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>Jonas Windt</td> <td>28</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Stefan Könneker	116	Tim Danert	99	Greta Sundermeyer	37	Jonas Windt	28	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl											
Stefan Könneker	116											
Tim Danert	99											
Greta Sundermeyer	37											
Jonas Windt	28											
2.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	280										
2.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	339										

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	365
2	CDU	339
Zusammen D		704

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	2
Zusammen E		5

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	3	1	2
2	CDU	2	0	2

Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (3 Sitze)
 - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)
Hallmann, Friedhelm
Schopnie, Benjamin
 - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
Bukowski, Simone
- 2 Wahlvorschlag der CDU (2 Sitze)
 - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2)
Könneker, Stefan
Danert, Tim
 - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)

(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
 - 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Fründt, Wolfgang
 - 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Fründt, Wolfgang

- 2 Wahlvorschlag der CDU
 - 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Sundermeyer, Greta
Windt, Jonas
 - 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schellerten, den 16.09.2021

Gemeindewahlleiter

Stefan Lindinger